



Planzeichenerklärung für die 5. Änderung

- private Verkehrsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung (5. Änderung)

Stand der Kartographie: 1. O. MAI 2007
 Die Vorlagekarte ist nach den Anforderungen des § 1 der Kartographieverordnung vom 18.12.1990 in der 2. gültigen Fassung.
 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist genehmigt durch:
 Stadtrat, 23. MAI 2007
 Stadt Bielefeld
 Der Bürgermeister
 Verordnungs- und Kulturbereich
 I.A.

Dieser Plan hat städtebaulichen Charakter und ist gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 (1) der BauGB als Bebauungsplan in der 5. Änderung zu bezeichnen.
 Die Offenlegung wurde am 20.03.2007 öffentlich bekannt gemacht.
 Stadtrat, 23. MAI 2007
 Stadt Bielefeld
 Der Bürgermeister
 Verordnungs- und Kulturbereich
 I.A.

Örtliche Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung
 ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 (1) der BauGB als Bebauungsplan in der 5. Änderung zu bezeichnen.
 Die Offenlegung wurde am 20.03.2007 öffentlich bekannt gemacht.
 Stadtrat, 23. MAI 2007
 Stadt Bielefeld
 Der Bürgermeister
 Verordnungs- und Kulturbereich
 I.A.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 (1) der BauGB als Bebauungsplan in der 5. Änderung zu bezeichnen.
 Die Offenlegung wurde am 20.03.2007 öffentlich bekannt gemacht.
 Stadtrat, 23. MAI 2007
 Stadt Bielefeld
 Der Bürgermeister
 Verordnungs- und Kulturbereich
 I.A.

Dieser Plan ist gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 (1) der BauGB als Bebauungsplan in der 5. Änderung zu bezeichnen.
 Die Offenlegung wurde am 20.03.2007 öffentlich bekannt gemacht.
 Stadtrat, 23. MAI 2007
 Stadt Bielefeld
 Der Bürgermeister
 Verordnungs- und Kulturbereich
 I.A.

Bebauungsplan Nr. 1/21.00
 5. vereinfachte Änderung
 (Nutzungsplan Neu)

3.1.2100
 Nü